

Vereinbarungen zur Leistungsmessung im Fach Spanisch – Stand: 22.09.25

	Schriftlich	Mündlich
Sek I	Anzahl der Arbeiten: <i>Jgst. 7:</i> 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr (1 UE) <i>Jgst. 8:</i> 2 Klassenarbeiten pro Hj. (1-2 UE) <i>Jgst. 9/10:</i> 2 Klassenarbeiten pro Hj. (1-2 UE) Vereinbarung zur Benotung der Arbeiten / Gesamtnote: – Ab der Jahrgangsstufe 8 kann eine Arbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. – Die Punktevergabe erfolgt bei der Korrektur für jede Aufgabe separat und ist für die SuS transparent. – Für die Note „ausreichend“ sind 50% der Punkte notwendig. Die Zuordnung zu weiteren Notenstufen erfolgt in etwa linear. Wenn möglich – kooperieren die Kollegen einer Jahrgangsstufe bei den Arbeiten und sprechen Teilthemen/Aufgaben ab	Die mündliche Note setzt sich aus allen Leistungen zusammen, die die SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klassenarbeiten erbringen. Dazu gehören (Einsatz u. Gewichtung nach Ermessen des Fachlehrers): mündliche Mitarbeit (Qualität, Quantität, Kontinuität), Hausaufgabenbesprechungen, Berichtigungen, Referate, Gruppenarbeiten, Heftführung, Portfolios, Lerntagebücher, Vokabel- und Grammatiktests. Die Kriterien zur Beurteilung werden mit den SuS besprochen und sind für diese transparent. Die Gewichtung schriftliche Leistung : mündliche Leistung soll in der Regel 60 : 40 betragen. Zur Vorbereitung der Oberstufe soll zunehmend aufsteigend bis Klasse 10 das Verhältnis 50 (schriftlich): 50 (mündlich) erreicht werden. Die SuS können regelmäßiges Feedback über ihre Leistungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“ erhalten.

Vereinbarungen zur Leistungsmessung im Fach Spanisch – Stand: 22.09.25

	Schriftlich	Mündlich
Sek II	Anzahl der Klausuren: <i>Jgst. EF:</i> 2 Klausuren pro Hj. <i>Jgst. Q1/Q2:</i> 2 Klausuren pro Hj. – In allen Klausuren der Oberstufe (außer EF (neueinsetzend) steht den Schülern ein von der Schule bereitgestelltes ein- und zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. – In der Q1, im zweiten Halbjahr, wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt – Die 1.Klausur in Q2.2. wird unter Abiturbedingungen geschrieben (Vorabiturklausur) Vereinbarung zur Benotung der Arbeiten / Gesamtnote: – Bei der Formulierung der Aufgaben werden die im Zentralabitur geforderten Operatoren verwendet. – In der EF (neueinsetzend) sind für die Note „ausreichend“ 50% der Punkte notwendig. Die Zuordnung zu weiteren Notenstufen erfolgt in etwa linear. – In der EF (fortgeführt) können die Notenstufen sich bereits nach den Vorgaben des Zentralabiturs richten. – In der Qualifikationsphase richten sich die Notenstufen nach den Vorgaben des Zentralabiturs.	Die mündliche Note setzt sich aus allen Leistungen zusammen, die die SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringen. Dazu gehören (Einsatz u. Gewichtung nach Ermessen des Fachlehrers): mündliche Mitarbeit (Qualität, Quantität, Kontinuität), Referate, Protokolle, Gruppenarbeiten, Portfolios, Lerntagebücher, Vokabel- und Grammatiktests. Die Kriterien zur Beurteilung werden mit den SuS besprochen und sind für diese transparent. Die Note „sonstige Mitarbeit“ und die Note der Klausuren gehen zu 50% in die Gesamtnote ein.